

Klausur Datenschutzrecht

Aufgabe 1:

Wer ist Regelungsadressat des §6b BDSG (öffentliche Stellen, Nicht-öffentlich Stellen)?
Begründen Sie Ihre Antwort bitte kurz.

Aufgabe 2:

Was ist grundlegende Voraussetzungen für die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten? Erläutern Sie auch, welche Überlegungen hinter der gesetzlichen Entscheidung stehen, die Zulässigkeit von Datenverarbeitung von diesen Voraussetzungen abhängig zu machen!

Aufgabe 3:

B betreibt unter der Internetadresse www.jameda.de ein Arztbewertungsportal, auf dem Informationen über Ärzte kostenlos abgerufen werden können. Als eigene Informationen werden die sogenannten „Basisdaten“ angeboten. Zu ihnen gehören – soweit sie dem B vorliegen – akademischer Grad, Name, Fachrichtung, Praxisanschrift, weitere Kontaktdaten sowie Sprechzeiten und ähnliche praxisbezogene Informationen. Daneben sind Bewertungen abrufbar, die Nutzer in Form eines Notenschemas und ggf. auch in Form von Freitextkommentaren abgegeben haben. Die Abgabe einer solchen Bewertung erfordert eine vorherige Registrierung, bei der eine E-Mail-Adresse angegeben werden muss, die im Rahmen des Registrierungsvorgangs verifiziert wird.

A ist niedergelassene Ärztin. Im Portal der Beklagten wird sie mit ihrem akademischen Grad, Namen, Fachrichtung und Praxisanschrift geführt. Im Jahr 2014 wurde sie mehrfach bewertet. Nachdem A erfahren hatte, im Portal des B bewertet worden zu sein, verlangte sie die vollständige Löschung des sie betreffenden Eintrags. B lehnt dies ab: Sie betreibe das Portal ja gerade deshalb, um Patienten Informationen über die Leistungsqualität der A übermitteln zu können, was gerade im Patienteninteresse liege.

Hat A gegen B einen Anspruch auf Löschung des Eintrags über ihre Person?